

Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle

***zuhanden des Kantonsrates,
des Regierungsrates***

und der Gerichtsverwaltungskommission

2016

Jahresbericht 2016 der Kantonalen Finanzkontrolle

Editorial

Die Aufgabe der Finanzkontrolle mag nicht immer als dankbar erscheinen. Als Aufsichtsorgan müssen wir monieren, beanstanden, feststellen oder hinweisen, im besten Fall dürfen wir bestätigen. Loben ist grundsätzlich nicht vorgesehen, doch geben wir gerne auch positives Feedback. Schliesslich halten wir in unseren Berichten Einschätzungen und Beurteilungen fest, die zwar kritisch sind, aber durchaus eine zustimmende Würdigung enthalten können. Massgebend dafür sind die vorhandenen Rechtsgrundlagen. Daran messen wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit und achten auf Ausnahmeregelungen. Selbstverständlich anerkennen wir dabei im Grundsatz auch politische Beweggründe. Allerdings sind nicht in allen kantonalen Rechtsgrundlagen Ausnahmen vorgesehen. Nicht alle bieten einen uneingeschränkten Handlungsspielraum. Falls wir eine zu grosszügige Auslegung feststellen, werden wir aktiv und fordern zur Klärung oder Korrektur auf. Dies ungeachtet der Hierarchiestufe. Gleichwohl möchten wir dadurch nicht hindernd wirken. Vielmehr wollen wir ermöglichen und die Entscheidungsträger unterstützen Lösungen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu finden. Woraus durchaus ein Prüfauftrag mit Bericht entstehen kann. Auf jeden Fall klären wir Anfragen fundiert ab. Die Zeiten der einfachen Auskünfte sind vorbei. „Die Finanzkontrolle hat gesagt...“, soll auf einer soliden Grundlage basieren. Nur so sind wir glaubwürdig. Nur so können wir einen Mehrwert generieren, für den man uns sicherlich auch dankbar ist.

Für das glaubwürdige und pflichtbewusste Generieren von Mehrwert kann ich auf die Unterstützung meines Teams zählen. Besten Dank für Euren Einsatz!

Solothurn, Juni 2017

G. Rudolf von Rohr
Chefin Finanzkontrolle

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	2
1 GESETZLICHER AUFTRAG	5
1.1 UNABHÄNGIGKEIT	5
2 AUFGABEN DER FINANZKONTROLLE	6
2.1 UNTERSTÜTZUNG DER FINANZKOMMISSION UND DES REGIERUNGSRATES.....	6
2.2 REVISIONSSTELLENMANDATE	6
2.3 FINANZAUF SICHT	6
2.4 BESONDERE AUFTRÄGE UND BERATUNG	6
2.5 JAHRESBERICHT DER FINANZKONTROLLE	6
3 ZUSAMMENARBEIT	7
3.1 DEPARTEMENTE UND BEHÖRDEN	7
3.2 REGIERUNG UND GERICHTSPRÄSIDENTIN	7
3.3 AUFSICHTSKOMMISSIONEN.....	7
4 REVISIONSTÄTIGKEIT 2016	8
4.1 LEISTUNGSINDIKATOREN	8
4.2 STATISTISCHE MESSGRÖSSEN	8
4.3 NEUZUTEILUNG REVISIONSEINHEITEN.....	9
4.4 ÜBERSICHT LEISTUNGEN.....	9
5 REVISIONSSTELLENMANDATE	10
5.1 STAATSRECHNUNG	10
5.2 SOLOTHURNER SPITÄLER AG	11
5.3 GEBÄUDEVERSICHERUNG	11
5.4 FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ	11
5.5 WEITERE REVISIONSSTELLENMANDATE.....	12
5.5.1 <i>Lotterie- und Sportfonds</i>	12
6 FINANZAUF SICHT	13
6.1 DIENSTSTELLEN.....	13
6.2 BAUREVISIONEN	14
6.3 PROZESSPRÜFUNGEN STEUERAMT	15
6.4 QUERSCHNITTSPRÜFUNGEN	15
6.5 FOLLOW UP.....	15
6.6 PROJEKTE, BERATUNGEN UND STELLUNGNAHMEN	15
6.6.1 <i>Informatikstrategie</i>	16
6.6.2 <i>Entlastung Region Olten</i>	16
6.6.3 <i>Neubau Bürgerspital</i>	16
6.6.4 <i>Beschaffungswesen</i>	16
6.6.5 <i>Zusammenarbeit Personalamt</i>	17
6.6.6 <i>Wirtschaftlichkeitsrechnung</i>	17
6.6.7 <i>Gemeinsame Prüfungen</i>	18
6.7 FINANZKONTROLLE UND ANDERE AUFSICHTSORGANE	18
7 BESONDERE AUFTRÄGE	19
8 FINANZKONTROLLE INTERN	20
8.1 FINANZEN	20
8.2 PERSONAL	20
8.3 AUS- UND WEITERBILDUNG.....	21
8.4 FACHVERBÄNDE	21
8.5 REVISIONSAUFSICHTSGESETZ.....	21
8.6 QUALITÄTSSICHERUNG	21
8.7 EXTERNE REVISIONSSTELLE	21

8.8	PEER REVIEW.....	22
8.9	RISIKOANALYSE	22
9	AUSBLICK 2017	23
10	ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2016.....	24

1 GESETZLICHER AUFTRAG

Die Kantonale Finanzkontrolle (KFK) ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Ihre Aufgaben und die Stellung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) geregelt.

1.1 Unabhängigkeit

Als fachlich unabhängiges und selbständiges Amt sind wir in unserer Tätigkeit nur Verfassung, Gesetz und den berufsständischen Grundsätzen verpflichtet. Administrativ sind wir dem Finanzdepartement angegliedert. Der Vorteil dieser Angliederung liegt im vereinfachten Zugang zu Informationen aus dem für unsere Arbeit wichtigen Finanzdepartement. Weisungsbefugnis hat das Departement uns gegenüber nicht.

Es liegt in der Natur der Sache, dass unsere Arbeit eng mit dem Finanzdepartement, insbesondere dem Amt für Finanzen, verbunden ist. Die Rechnungslegung und -führung der Staatsrechnung hat nach den anerkannten Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung sowie dem WoV-Gesetz zu erfolgen. Für die Finanzaufsicht stützen wir uns auf dieselben Grundlagen. Der Gesamtarbeitsvertrag bildet für uns wie auch für das Personalamt die rechtliche Basis unserer Arbeit. Dennoch handeln und prüfen wir unabhängig von diesen Ämtern und dem gesamten Finanzdepartement.

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsunternehmen bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Somit unterliegen wir strengen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit. In Kombination mit dem WoV-Gesetz liegen damit Rahmenbedingungen vor, die unsere Unabhängigkeit sicherstellen.

2 AUFGABEN DER FINANZKONTROLLE

Die Hauptaufgabe der Finanzkontrolle ist das Sicherstellen einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht im Sinne des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

In den nachstehenden Abschnitten erläutern wir die einzelnen Aufgaben.

2.1 Unterstützung der Finanzkommission und des Regierungsrates

Mit unserer Berichterstattung über Revisionen und Finanzaufsichtsprüfungen unterstützen wir die Finanz-, Geschäftsprüfungs- und Justizkommission in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan. Im Besonderen jedoch die Finanzkommission bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die Kantonsfinanzen.

In gleicher Weise unterstützen wir auch den Regierungsrat bei seiner Dienstaufsicht über die Verwaltung.

2.2 Revisionsstellenmandate

Nebst der Staatsrechnung des Kantons Solothurn prüfen wir als gesetzliche Revisionsstelle die Jahresrechnung der Solothurner Spitäler AG, der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie verschiedener Stiftungen und Institutionen.

Die Abschlussrevisionen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten schweizerischen Prüfungsstandards. Dabei prüfen wir, ob die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden und die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Für die Risikobeurteilung berücksichtigen wir das interne Kontrollsystem.

2.3 Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht geht über die Abschlussrevision hinaus. Die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Rechnungslegung sowie das

Prüfen des Internen Kontrollsystems gehören zum festen Bestandteil der Finanzaufsicht. Zusätzlich prüfen wir die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Ausgaben, beurteilen die Sparsamkeit sowie die Wirkungsorientierung der Haushaltsführung (§ 70 WoV-G). Im Bereich der Finanzaufsicht unterscheiden wir zwischen den Dienststellen- und Baurevisionen sowie den Projektbegleitungen und Subventionsprüfungen bei Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten.

2.4 Besondere Aufträge und Beratung

Parlamentarische Untersuchungs- und Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat sowie weitere im WoV-Gesetz definierte Stellen können uns besondere Prüfungsaufträge erteilen und uns für Beratungen beziehen (§73 WoV-G). Es liegt in unserem Ermessen weitere Aufträge wie Untersuchungen, Gutachten oder Stellungnahmen auszuführen. Dabei müssen wir einerseits auf unsere Unabhängigkeit achten und andererseits die Vereinbarkeit von Revision und Beratung prüfen. Auf keinen Fall dürfen uns zusätzliche Aufträge in der Ausübung der Finanzaufsicht behindern.

Für die Ausführung von zusätzlichen Aufträgen können wir Experten beziehen. Auf Fachspezialisten greifen wir auch im Falle von IT-Revisionen zurück.

2.5 Jahresbericht der Finanzkontrolle

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir über unsere **Revisionstätigkeit** zwischen **Mai 2016 bis April 2017**. Damit berücksichtigen wir die aktuellen Ergebnisse der Abschlussrevisionen der Staatsrechnung 2016 sowie den Jahresrechnungen 2016 der Solothurner Spitäler AG und der Gebäudeversicherung.

Die Übersicht der Revisionen in Kapitel 10 und die Statistiken in Kapitel 4 beziehen sich auf **das Geschäftsjahr 2016** (Januar bis Dezember).

3 ZUSAMMENARBEIT

Ein zentrales Element unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen. Dazu gehören in erster Linie die Mitarbeitenden der Dienststellen¹ und Institutionen, die uns die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Wichtig für uns ist auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Regierungsrätin und den Regierungsräten. Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer Revisionsfeststellungen ist für uns ebenso elementar wie Hinweise auf mögliche Vorkommnisse in ihren Departementen. Von grosser Bedeutung ist das Zusammenspiel mit der Finanzkommission. Sie ist eine unverzichtbare Stütze in unserer Ausübung der Finanzaufsicht. Die Geschäftsprüfungskommission schätzen wir wegen ihrer kritischen Auseinandersetzung mit unseren Berichten als Sparringpartner sehr.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit und wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.

3.1 Departemente und Behörden

Unser Ziel ist es nicht nur sicherzustellen, dass die Rechnungs- und Haushaltsführung dem Gesetz entsprechen. Vielmehr wollen wir helfen die staatlichen Leistungen stetig zu verbessern. Wohl zeigen wir Schwachstellen auf und weisen auf Mängel hin. Doch liegt unsere Aufgabe auch darin, gemeinsam mit den Dienststellen Lösungen zu erarbeiten und Massnahmen festzulegen.

Mit dem Prüfen von Prozessen und dem internen Kontrollsystem können wir die Amtsführung in ihrer Führungs- und Kontrollfunktion unterstützen. Durch unsere Berichterstattung erhalten die vorgesetzten Stellen gleichzeitig einen Eindruck über die Qualität der Auftragserfüllung. Dies soll ihnen eine wichtige Grundlage für ihre Dienstaufsicht liefern.

¹ Der Begriff Dienststelle umfasst Ämter, Schulen und Gerichte

Nicht immer stossen wir mit unseren Revisionsfeststellungen auf Begeisterung. Massnahmen können finanzielle Konsequenzen haben oder stellen aus Sicht der geprüften Dienststelle eine Kompetenzbeschränkung dar. Umso wichtiger ist es dabei, dass wir unsere Feststellungen auf klare gesetzliche Grundlagen, Weisungen und Richtlinien abstützen können. Grundsätzlich erleben wir die Zusammenarbeit als konstruktiv. So mussten wir auch in diesem Jahr nicht von unserem Weisungsrecht für die Umsetzung von Massnahmen Gebrauch machen. Dazu tragen auch die Departementscontrollerin, die Departementscontroller und der Gerichtsverwalter bei. Sie unterstützen unsere Aufgabe, indem sie die Umsetzung der Massnahmen überwachen und halbjährlich rapportieren.

3.2 Regierung und Gerichtspräsidentin

Mitentscheidend ist zudem die offene Gesprächskultur mit der Regierungsrätin, den Regierungsräten, dem Staatsschreiber und der Präsidentin der Gerichtsverwaltungskommission. Anlässlich der jährlichen Aussprache (§ 69 Abs. 2 WoV-G) können wir uns mit ihnen über Vorkommnisse der vergangenen Revisionsperiode unterhalten. Falls notwendig können wir bei dieser Gelegenheit auch gegenseitig Kritik anbringen. Die Aussprachen fanden im Februar und März statt.

3.3 Aufsichtskommissionen

Unsere Revisionsberichte werden in drei Kommissionen behandelt. Während sich die Finanzkommission den finanziellen Aspekten widmet, nimmt sich die Geschäftsprüfungskommission den Verwaltungsangelegenheiten und Prozessen an. Die Justizkommission übernimmt die Geschäfte der Gerichte und Amtschreibereien. Entsprechend setzen die Aufsichtskommissionen in ihren Beratungen unterschiedliche Schwerpunkte. Sie liefern wertvolle Inputs für unsere Arbeit und können uns Folge- oder Zusatzaufträge erteilen. Aus den Beratungen unserer Berichte können zudem Interventionen beim Regierungsrat hervorgehen.

4 REVISIONSTÄTIGKEIT 2016

Mit den nachstehenden Tabellen illustrieren wir die Entwicklung unserer Leistungen und zeigen die statistischen Messgrössen auf. Wir sind bestrebt, unsere Ziele jeweils zu erreichen. Unsere Revisionstage sind straff geplant und so können Sonderaufträge oder umfangreiche Abklärungen zu Verschiebungen führen.

4.1 Leistungsindikatoren

Gemäss unserem Revisionsprogramm (siehe Anhang) hatten wir für das Geschäftsjahr 2016 75 Revisionen geplant. Darin sind nebst der Konferenz der Kantonsregierun-

gen drei weitere Direktorenkonferenzen sowie verschiedene Stiftungen enthalten. Während wir sämtliche Revisionsstellenmandate termingerecht ausgeführt haben, mussten wir eine Finanzaufsichtsrevision auf das neue Jahr verschieben. Grund dafür war die Vakanz des Amtsleiters bei einer zu prüfenden Einheit.

Unser Ziel ist es, die Dienststellen in einem 5 Jahresrhythmus zu prüfen. Im 2016 haben wir diesen Wert leicht untertroffen. Bei der Anzahl der geplanten Revisionen handelt es sich um die Angaben gemäss Globalbudget. Die Jahresplanung mussten wir indes seither anpassen und führen insbesondere im Bau- und Justizdepartement weniger Objektprüfungen durch.

4.1 Leistungen	RE 2014	RE 2015	VA 2016	RE 2016
Total Revisionen	74	74	75	68
- Revisionsstellenmandate	32	32	30	33
- Finanzaufsichtsrevisionen	42	42	45	35
Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen in %	123	99	97	91
Prüfungsintervall in Jahren	4.5	5.0	5.0	4.8

4.2 statistische Messgrössen

Dank optimalen administrativen Abläufen sowie dem Fokus auf unserer Haupttätigkeit können wir die Produktivität der Revisoren auf einem hohen Niveau halten.

Mit dem Globalbudget 2015 bis 2017 haben wir die Stelle eines IT-Revisors beantragt und die Revisionstage entsprechend geplant. In den statistischen Messgrössen sind die produktiven Tage der Revisoren enthal-

ten. Die geplanten Tage konnten wir im vergangenen Jahr nicht erreichen. Grund dafür war, dass wir die Stelle des IT-Revisors nicht besetzen konnten. Die IT-Revisionen haben wir im Mandat vergeben. Diese Tage fliessen nicht in die nachstehende Statistik.

Die Kundenzufriedenheit widerspiegelt die konstruktive Zusammenarbeit mit den Dienststellen. Unsere Kunden dürfen im Anschluss an die Berichterstattung mittels Fragebogen unsere Dienstleistung beurteilen.

4.2 Statistische Messgrössen	RE 2014	RE 2015	VA 2016	RE 2016
Anzahl Revisionstage Total	929	867	1'000	898
- für Revisionsstellenmandate	301	273	320	300
- für Finanzaufsichtsrevisionen	614	588	640	589
- für Besondere Aufträge	14	6	40	9
Produktivitätsgrad in % zur Präsenzzeit	86	84	82	86
Kundenzufriedenheit (Bestnote 6)	5.8	5.8	5.5	5.6

4.3 Neuzuteilung Revisionseinheiten

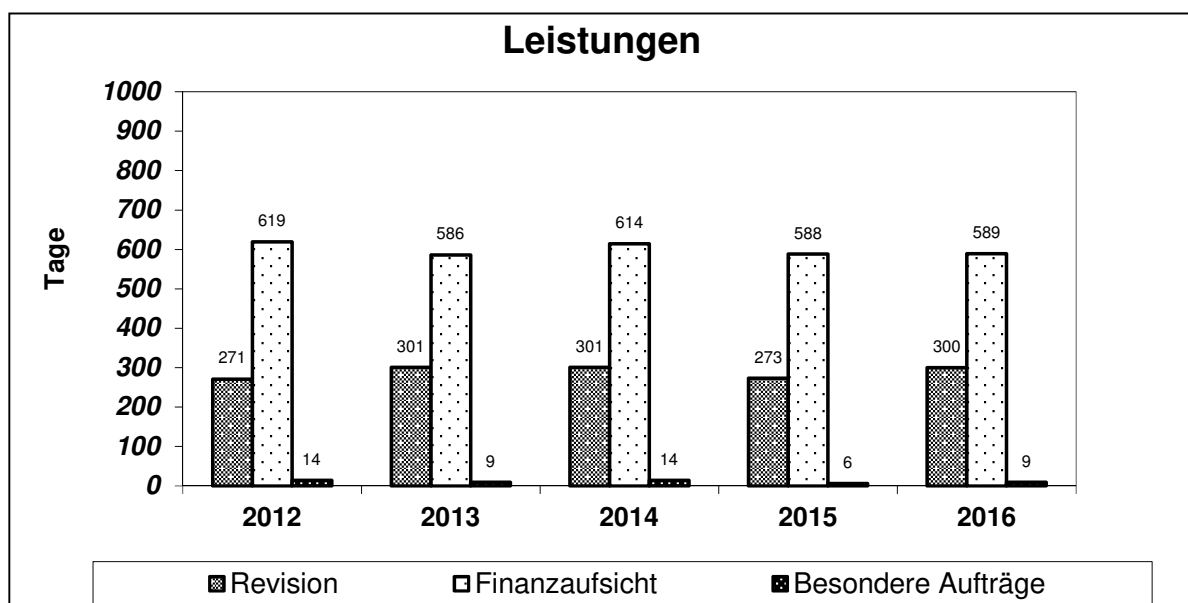
Im Sinne der Qualitätssicherung und Stärkung der Unabhängigkeit setzen wir für unsere Finanzaufsichtsrevisionen in den meisten Fällen Teams ein. Nur noch in Ausnahmefällen führt ein Revisor alleine eine Prüfung durch. Dieser Ansatz hat sich bewährt. Prüfungsurteile und Feststellungen basieren somit fast ausschliesslich auf Zweitmeinungen. Mit einer alternierenden Teamzusammensetzung fördern wir gleichzeitig die Vereinheitlichung der Arbeits- und Betrachtungsweise. Weiter achten wir darauf, dass auf Stufe der Revisionseinheiten Mandatsleiterwechsel stattfinden. Unsere Revisionseinheiten basieren auf den Profitcentern.

Für die Prüfungsplanung 2017 haben wir die Revisionseinheiten überprüft. Wir haben festgestellt, dass sich die Aufteilung nach Profitcenter nicht in jedem Fall eignet. Zudem fehlt dadurch der direkte Bezug zu den Globalbudgets und Geschäftsberichten. Um diese Verbindung, nicht zuletzt auch für die Staatsrechnung, zu optimieren, stellt nunmehr eine Produktegruppe eine Revisions-einheit dar. Zur Prüfungsvorbereitung haben wir für jede Produktegruppe die Anzahl Abteilungen und Stellen sowie der Globalbudgetaufwand als Kenngrösse definiert. Darauf basierend haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese dient ab 2017 als Grundlage für die Priorisierung der Produktegruppe innerhalb einer Dienststelle.

Wie in den Vorjahren werden wir kleine Produktegruppen zusammen und grosse über mehrere Jahre hinweg prüfen. Wie und ob sich diese Neuzuteilung auszeichnet, werden wir in unserem nächsten Jahresbericht festhalten.

4.4 Übersicht Leistungen

Nachstehend halten wir die Verteilung der Revisionstage grafisch fest. Die Finanzaufsichtsrevisionen nehmen jeweils den grössten Teil unserer Zeit in Anspruch. Es ist unsere Aufgabe darauf zu achten, dass dies auch künftig so bleibt. Sobald wir für Abschlussrevisionen oder Besondere Aufträge mehr Zeit aufwenden als für Finanzaufsichtsrevisionen, können wir unseren Auftrag als Finanzkontrolle nicht mehr garantieren. Die Grafik macht den vorerwähnten Zeitbedarf für die Revisionsstellenmandate noch einmal deutlich. Das Niveau der Finanzaufsichtsrevisionen konnten wir nur halten, weil wir uns auf unsere Kernaufgabe fokussieren, zusätzliche Aufträge vor deren Annahme genau prüfen und administrative Abläufe gut strukturiert haben. Aufgrund des stabilen Mitarbeiterbestandes weichen die Leistungen von Jahr zu Jahr kaum voneinander ab. Das Jahr 2016 lässt sich mit dem 2014 vergleichen. In beiden Jahren konnten wir mit Vollbestand arbeiten. Das Jahr 2015 war beeinflusst von einer mehrmonatigen unfallbedingten Absenz eines Revisors.



5 REVISIONSSTELLENMANDATE

Zu den wichtigsten Abschlussrevisionen führen wir in den folgenden Abschnitten einige Erkenntnisse und Feststellungen auf.

5.1 Staatsrechnung

Gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung beschränken wir uns im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung auf die wesentlichen Elemente des veröffentlichten Geschäftsberichtes. Nicht Bestandteile unserer Prüfungen sind u.a. die einzelnen Geschäftsberichte und die Globalbudgets der Dienststellen. Unsere Beurteilung der Jahresrechnung als Ganzes ergibt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und frei von Fehlaussagen ist.

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen verlief reibungslos. Die Rechnungsführung auf Ebene der Dienststellen wurde mehrheitlich einwandfrei vorgenommen und die Geschäftsfälle waren nachvollziehbar dokumentiert. Bis auf die Berechnung des Delkredere, das in einem Fall nicht gemäss den Vorgaben des Accounting Manuals erfolgt ist, gab es **keine Feststellungen**. Dies widerspiegelt die allgemein gute Qualität der Rechnungsführung. Sie ist aber auch auf unsere Prüfoptik zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit prüfen und beurteilen wir die Jahresrechnung als Ganzes. Wir fokussieren uns auf komplexe Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Bilanzbild und die Erfolgsrechnung haben können. Massgebend für die Auswahl der Prüfbereiche ist zudem unsere im Vorfeld der Revision durchgeführte Risikoanalyse. Um die notwendige Prüfsicherheit zu erlangen, stützen wir auf die Verlässlichkeit des vorhandenen IKS ab.

Im Rahmen unserer Berichterstattung weisen wir jeweils auch auf **finanzielle Risiken** hin. Folgende Sachverhalte könnten für den Kanton Solothurn finanzielle Auswirkungen haben:

- *Kantonale Pensionskasse (PKSO):*
Seit dem 1.1.2015 gilt die PKSO als ausfinanziert. Die Verpflichtung des Kantons Solothurn beschränkt sich demnach auf die Zahlung der Arbeitgeberbeiträge sowie der vereinbarten

Annuitäten zur Tilgung der Verbindlichkeit. Eine Staatshaftung entfällt. Sollte jedoch der Deckungsgrad der PKSO unter 100% fallen, müssten Sanierungsmassnahmen beschlossen werden. Nach geltendem Pensionskassengesetz beteiligen sich daran die Arbeitgeber sowie auch die Arbeitnehmer. Vor diesem Hintergrund kommt der Überwachungsfunktion der Verwaltungskommission eine gewichtige Bedeutung zu. Aus Sicht des Kantons Solothurn sind dessen Arbeitgebervertreter aufgefordert das finanzielle Risiko für den Staat möglichst tief zu halten.

- *Kantonsstrassen:*

Der Strassenbaufonds hat sich weiterhin positiv entwickelt. Allerdings zeigt die Teilrechnung über die Grossprojekte (ERO und Westumfahrung) nach wie vor einen Verlust. Dieser Verlust beträgt rund 57 Mio. Franken. Aufgrund der positiven Entwicklung geht das Amt für Verkehr und Tiefbau davon aus, dass der Verlust bis 2022 (Ablauf des Zuschlages auf der Motorfahrzeugsteuer) knapp gedeckt sein wird.

- *Umweltsanierungen:*

Im Amt für Umwelt stehen Sanierungsprojekte an, die sich in den kommenden Jahren finanziell auf die Staatsrechnung auswirken. Diskussionen um die Sanierung des Stadtmistes sowie der Altlastensanierung der Schiessanlagen laufen. Da in beiden Fällen noch keine definitiven Entscheide gefallen sind und Beträge kaum realistisch geschätzt werden können, ist vorerst keine Rückstellung notwendig. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Bekanntwerden der Rahmenbedingungen eine Bilanzierung der entsprechenden Verpflichtungen zu prüfen ist. Es ist zudem von einer hohen Belastung künftiger Staatsrechnungen auszugehen. Zu welchem Zeitpunkt dies der Fall sein wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

- *Rückstellung Biogen:*

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes Attisholz an Biogen wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Rückstellung gebildet. Das Hochbauamt hatte beabsichtigt, sämtliche Instandstellungs-, Entsorgungs- oder Erschliessungskosten, die mit der Landübertragung an Biogen vertraglich festgehalten sind, abzudecken und den Landverkauf an Biogen erfolgsneutral abzubilden. Infolge von ausgeführten Arbeiten und weiteren Landverkäufen konnte die Rückstellung reduziert werden. Wir gehen aufgrund unserer Prüfungen davon aus, dass dem HBA ausreichend Grundlagen zur Verfügung gestanden haben, um eine realistische Schätzung vorzunehmen. Dadurch erachten wir das Risiko als gering, dass im 2017 zusätzliche Kosten anfallen. Bei der Revision haben wir gemäss Vorgaben der Prüfungsstandards auf IKS-Prüfungen ab-

gestützt. In unserer Berichterstattung zur Staatsrechnung haben wir die Erkenntnisse daraus erläutert:

- **IKS:**

Das IKS der Dienststellen basiert in der Regel auf der im Jahr 2010 eingeführten IKS-Inventarliste. Gestützt auf interne Vorgaben, wonach das IKS auf den Risiken einer Dienststelle zu basieren hat, sensibilisierten wir darauf, die IKS-Inventarliste auch auf die amtspezifischen Risiken auszurichten. Diesbezüglich stellen wir weiterhin Schwachstellen fest. Um einen besseren Überblick zu erlangen, haben wir im 2016 eine Querschnittsprüfung des Risikomanagements durchgeführt. Aufgrund dieser Bestandesaufnahme werden wir in der Berichterstattung über den Risikomanagementprozess Empfehlungen für eine allfällige Überarbeitung der IKS-Vorgaben, inklusive Anpassung der IKS-Inventarliste, formulieren.

Im Berichtsjahr haben wir die BDO mit der Prüfung der generellen ITGC gemäss PS 890 beauftragt. Dieser im Amt für Informatik (AIO) durchgeführte IT-Check ergab, dass die generellen Kontrollen im Informatik-Bereich, auch in Bezug auf die Grösse, Komplexität und das Risikoprofil des Kantons, den Vorgaben hinsichtlich Existenz des IKS in den wesentlichen Belangen entspricht.

Bei der Prüfung der aus der Ausfinanzierung der Pensionskasse zu bezahlenden Annuität sowie der Saldoabstimmung mit der PKSO, stützen wir uns auf die Beurteilung von Ernst & Young AG. Sie bestätigen, dass die Finanzaufstellung der PKSO in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dargestellt und ein IKS vorhanden ist.

5.2 Solothurner Spitäler AG

Der Kanton Solothurn ist Alleinaktionär der Solothurner Spitäler AG (soH). Für uns stellt die soH ein komplexes und vielschichtiges Mandat dar. Wir tragen diesem Umstand Rechnung, indem wir nebst dem **Revisionsstellenmandat auch die Finanzaufsicht** ausüben. Als Revisionsstelle prüfen wir die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung, welche wir für das Geschäftsjahr 2016 zur Abnahme empfehlen konnten.

Für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht führen wir jährlich eine Schwerpunktprüfung durch. Darüber erstatten wir ausschliesslich dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung Bericht. Ebenfalls nehmen wir

regelmässig an den **Ausschusssitzungen des Verwaltungsrates Finanzen und Controlling (AFC)** der soH teil. Dank der Gelegenheit diesen Sitzungen beizuwohnen, können wir Risiken und Prüfgebiete für die Schwerpunktprüfung identifizieren. Den Ausschuss des Verwaltungsrates erleben wir als engagiertes Gremium, das sich mit dem Gesundheitsmarkt und den durch die Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen fundiert auseinandersetzt.

Als **Revisionsstelle** pflegen wir den für uns wichtigen Dialog mit den Verantwortlichen des Rechnungswesens. Gemeinsam können wir für einen reibungslosen Ablauf der Revision garantieren. Das gegenseitige Vertrauen und der regelmässige Austausch haben uns auch in diesem Jahr wieder geholfen, die Revision bereits Mitte Februar abschliessen zu können. Entscheidend dazu beigetragen hat die Transparenz uns gegenüber und die sehr gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Rechnungswesens.

5.3 Gebäudeversicherung

Bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sind wir Revisionsstelle und üben gleichzeitig die Finanzaufsicht aus. Über unsere Prüfung erstellen wir jeweils zwei separate Berichte. Im Bestätigungsbericht der Revisionsstelle empfehlen wir ohne Einschränkung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Für eine Versicherungsgesellschaft ist das Risikomanagement von höchstem Stellenwert. Aufgrund unserer Prüfungen stellen wir fest, dass die SGV ihre Steuerungsinstrumente sinnvoll einsetzt und auch bezüglich Corporate Governance die richtigen Akzente setzt.

5.4 Fachhochschule Nordwestschweiz

Während die BDO als Revisionsstelle amtiert, übernehmen wir mit den **Finanzkontrollen der Kantone Aargau und der beiden Basel die Finanzaufsicht** bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Seit 2015 hat die Finanzkontrolle des Kantons Aargau den Lead.

Im Fokus standen im 2016 die Vorgaben zu den Durchschnittskosten (Standardkosten),

die Overheadkosten sowie die Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung als Führungsinstrument. Was die Kosten betrifft, so haben wir in beiden Prüfbereichen die Musikhochschule als abweichendes Element identifiziert. Dies war für die Verantwortlichen der FHNW nicht neu. Massnahmen zur Senkung der Kosten wurde bereits vor unserer Prüfung eingeleitet. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung haben wir einen sensibleren Umgang mit diesem Instrument empfohlen und zur Überprüfung der Vorgaben angeregt. Grundsätzlich können wir festhalten, dass sich die Verantwortlichen der FHNW mit unseren Feststellungen und Empfehlungen kritisch auseinandersetzen. Über die Umsetzung bzw. den Umsetzungsstand werden wir transparent informiert.

Aufgrund der Revisionsergebnisse aus den letzten Jahren haben die vier Finanzkontrollen beschlossen ihre Prüfung und insbesondere den Prüfintervall anzupassen. Statt einer jährlichen Prüfung streben wir einen Intervall von mindestens drei Jahren an. Im Fokus werden voraussichtlich die Umsetzung des Leistungsauftrages und das dazugehörige Reporting stehen. Da aus unserer Sicht der Leistungsvertrag das zentrale Steuerungselement der Kantone darstellt, werden wir statt einer Prüfung bei der FHNW im 2017 das Controlling des Amtes für Berufs- und Mittelschulbildung prüfen. Dabei können wir unsere Erkenntnisse aus 10 Jahren Finanzaufsicht bei der FHNW einbringen.

5.5 Weitere Revisionsstellenmandate

Unsere übrigen Bestätigungsberichte der Revisions- oder Kontrollstelle konnten wir jeweils ohne Einschränkung abgeben (*siehe Aufstellung im Anhang*). Feststellungen, die nicht zu einer Einschränkung führen, wir aber als wichtig einstufen, thematisieren wir mittels eines Managementletters an die Geschäftsleitung und/oder den Stiftungsrat.

Dabei fällt uns auf, dass unsere Empfehlungen und Hinweise zu Governance Grundsätzen nur zögerlich umgesetzt werden. Das gleiche gilt für Anpassungen von Strukturen und Rechtsgrundlagen. Es scheint als würden sich Stiftungsräte ihrer Aufgabe und

Verantwortung nicht in jedem Fall bewusst sein. Das kann einerseits damit zusammenhängen, dass Kantonsvertretende von Amtes wegen in den Gremien vertreten sind. Andererseits mag es sich aus ihrer Sicht um unbedeutende Beträge handeln. Bei uns bleiben diese Themen Bestandteil unserer Berichterstattung.

5.5.1 Lotterie- und Sportfonds

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sind wir Revisionsstelle des Lotterie- und des Sportfonds. Wir prüfen nebst der Jahresrechnung die korrekte Verwendung der Gelder. Dabei achten wir im Besondern darauf, dass keine Staatsausgaben mittels Lotteriegelder finanziert werden. Diesbezüglich haben wir für die Rechnung 2016 keine Feststellungen gemacht. Wir verweisen an dieser Stelle auf die geltende Vollzugsordnung, wonach die Kompetenz für die Beiträge aus Mitteln des Lotterie- und Sportfonds beim Regierungsrat liegt.

Um die Aufsicht über die Verwendung der Lotteriegelder in den Kantonen zu verstärken, hat die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez (FDKL) beschlossen, dass die kantonalen Aufsichtsbehörden jährlich einen Kurzbericht über die Mittelverwendung erstellen müssen. Dieser ist der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) zuzustellen. Darin ist die korrekte Mittelvergabe unter dem Gesichtspunkt von Art. 5 Abs. 1 und 2 des Lotteriegesezes zu bestätigen. Die Fachvereinigung der Finanzkontrollen hat diesem Vorhaben im Grundsatz zugestimmt, bat jedoch die FDKL mit der Umsetzung bis zur Inkraftsetzung des neuen Geldspielgesezes zu warten. Diesem Begehren wurde stattgegeben.

Auf unsere Arbeit als Revisionsstelle hat dies keinen Einfluss. Weiterhin werden wir nebst der Rechnung punktuell auch die korrekte Verwendung der Mittel prüfen. Bei der Regierung haben wir jedoch im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Auftrag und der Erneuerung des Geldspielgesezes angeregt, die bestehende Vollzugsverordnung zu überprüfen.

6 FINANZAUFSICHT

Für die Finanzaufsichtsrevisionen stützen wir uns auf die Bestimmungen des WoV-Gesetzes. Im Rahmen unserer Prüfungen achten wir darauf, dass kantonale Regelungen, Richtlinien und Gesetze eingehalten worden sind.

6.1 Dienststellen

Beim Zusammenstellen unseres Prüfprogramms berücksichtigen wir jedes Departement. Während wir bei den meisten Departementen vorwiegend einzelne Dienststellen prüfen, überwiegen beim Bau- und Justizdepartement die Objektrevisionen. Nachfolgend führen wir ausgewählte Prüfungsergebnisse auf. Die Übersicht über die geprüften Dienststellen können Sie dem Anhang entnehmen.

Dank der Professionalisierung der Rechnungsführenden fokussieren wir uns auf die Geschäftsprozesse der Dienststellen. Im Rahmen der Prozessprüfungen fliessen selbstverständlich die Bereiche Rechnungswesen und IKS mit ein (im Bericht der Staatsrechnung müssen wir bspw. die Existenz des IKS bestätigen). Doch steht bei den Geschäftsprozessen dessen reibungsloser Ablauf im Vordergrund. Themen wie das Einhalten von Reglementen, Weisungen und gesetzlichen Grundlagen sowie das Dokumentieren von Prozessabläufen und Kontrollpunkten runden unseren Fokus ab.

Im **Bau- und Justizdepartement** haben wir im 2016 nebst den Baurevisionen vier Dienststellen bzw. Abteilungen geprüft. Während wir beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wo wir uns auf die Mehrjahresplanung beschränkt haben, keine Feststellungen hatten, haben wir bei den anderen geprüften Einheiten Verbesserungspotenzial bei den internen Kontrollen und dem Prozessmanagement identifiziert. Ebenfalls haben wir gesehen, dass Vorgaben aus dem Accounting Manual nicht konsequent umgesetzt werden. Beim Amt für Umwelt (AfU) haben wir uns nebst den Prozessprüfungen ein Bild über ihre Reorganisation sowie die Umsetzung des Massnahmenplanes gemacht. Basierend aus den da-

raus gewonnen Erkenntnissen, haben wir dem Regierungsrat empfohlen, künftig möglichst präzise und einwandfrei nachvollziehbare Vorgaben betreffend Sparmassnahmen mit Personalabbau und Reduktion von externen Aufträgen zu machen.

Aufgrund der Grösse des **Volksschulamtes** haben wir auch in diesem Jahr wieder eine Prüfung durchgeführt. In Abteilung Individuelle Leistungen haben wir die Schnittstelle zwischen den Bereichen Sonderschulen und Schulpsychologischen Dienst sowie den Prozess über die Verfügungen von Sonderschulmassnahmen geprüft. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Abklärungen bei Verlängerungen von Massnahmen für Sonderschüler mit der notwendigen Sorgfalt getroffen werden. Dem Risiko von möglichen Fehlanreizen bei den Institutionen tragen die Verantwortlichen entsprechend Rechnung. Hingegen sind zwischen den beiden vorerwähnten Bereichen die Entscheidungswege zu klären. Im **Departement für Bildung und Kultur** hatten wir nebst der Nachrevision der Höheren Fachschule für Technik das Amt für Kultur und Sport auf dem Prüfungsprogramm. Im Zuge des Ausscheidens des langjährigen Amtsleiters haben wir empfohlen auf eine Entflechtung zwischen den Leistungserbringern und dem Amt als Geldgeber hinzuwirken. Dies im Sinne der Corporate Governance Vorgaben des Kantons.

Auf einen ähnlichen Sachverhalt haben wir im **Amt für Wirtschaft und Arbeit**, Abteilung Wirtschaftsförderung hingewiesen. Wir empfehlen auch hier eine strikte Trennung zwischen den unterstützten Organisationen und der Amtsleitung. Auf diese Weise kann einem möglichen Interessenskonflikt vorgebeugt werden. Die Überwachung und Kontrolle der eingesetzten Gelder hat sodann über die Leistungsvereinbarung sowie ein wirksames Controlling zu erfolgen. Eine grundsätzliche Überprüfung der Abläufe scheint uns zudem für die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt betreffend die Steuererleichterung angezeigt. Im Rahmen unserer vertieften Überprüfung dieses Teilprozesses haben wir verschiedene Schwachstellen auch in der Entscheidungsfindung identifiziert.

Bei mehreren Dienststellen **des Volkswirtschaftsdepartementes**, gab es nicht zuletzt aufgrund der teilweise sehr speziellen Aufgabengebiete Problemstellungen bezüglich Höchsttagesarbeitszeit, Überstunden und Ferienbezügen. In zwei Fällen haben wir auf eine Überprüfung der in Rechnung gestellten Gebühren hingewiesen.

Unser Prüfplan führte uns zu zwei Dienststellen des **Departementes des Inneren**. In beiden Fällen, Amt für Justizvollzug sowie Kantonspolizei, haben wir Verbesserungspotenzial in administrativen Belangen ihrer Geschäftsprozesse identifiziert. Wir haben die Verantwortlichen aufgefordert, vermehrt Kontrollen im Sinne des IKS durchzuführen und diese entsprechend zu dokumentieren. Darüber hinaus sind die Hauptprozesse schriftlich festzuhalten.

Nebst den Querschnitts- und spezifischen Prozessprüfungen im Amt für Informatik (AIO), Personal- und Steueramt (KSTA) haben wir in zwei Dienststellen des **Finanzdepartementes** finanzielle Hilfsprozesse geprüft. Im Finanzaufsichtsbereich des KSTA sowie den betriebswirtschaftlichen Diensten der Amtschreibereien gehörten die korrekte Leistungsverrechnung und das damit einhergehende Controlling zu unseren Prüfgebieten. In beiden Bereichen gibt es trotz der gewissenhaften Arbeitsweise Optimierungspotenzial.

Eine Nachprüfung haben wir beim Beteiligungsmanagement vollzogen. Zusammen mit dem **Amt für Finanzen (AFIN)** haben wir überprüft, welche Empfehlungen aus den Vorjahren von der Regierung übernommen worden sind. Mit Bedauern stellen wir fest, dass ähnlich wie unter Ziffer 5.5 aufgeführt, unsere Empfehlungen über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Public Corporate Governance Richtlinien (PCGR) und Eigentümerstrategie nicht vollumfänglich aufgenommen wurden. Wir sind jedoch überzeugt, dass unsere Stossrichtung richtig ist. Die geltenden PCG Richtlinien erachten wir als sinnvoll. Sie reduzieren die Risiken, die mit Beteiligungen einhergehen massgeblich und unterstützen die Entscheidungsträger bei der Festlegung und Überprüfung der Strategie.

Vor einem ähnlichen Hintergrund sehen wir die bereits erwähnten Entflechtungen und Reduktion von Kantonsvertretern in Gremien und nahestehenden Institutionen. Stattdessen sollte die Überwachung von Leistungsvereinbarungen höher gewichtet werden. Längst haben in den Institutionen, mit denen der Kanton zusammenarbeitet, betriebswirtschaftliche Grundsätze Einzug gehalten. Das Management denkt vermehrt gewinnorientiert. Auch in Non-Profit-Organisationen rücken Kosten- und Ertragsoptimierung in den Vordergrund. Dies erfordert ein Umdenken und in manchen Fällen eine andere Verhandlungstaktik bei den kantonalen Dienststellen. Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir bisher kaum finanzielle Konsequenzen für den Kanton festgestellt. Trotzdem empfehlen wir eine Sensibilisierung in diesen Bereichen.

Über alle Finanzaufsichtsrevisionen betrachtet, bleiben die Feststellungen auf einem tiefen Niveau. Jedoch stellen wir eine hohe Akzeptanz unserer Beanstandungen fest. Das führen wir darauf zurück, dass wir mit Wesentlichkeitsgrenzen arbeiten und marginale Fehler zwar mit den Verantwortlichen thematisieren, aber nicht mehr in die Berichte aufnehmen. Damit erhalten die verbleibenden Feststellungen einen anderen und gerechtfertigten Stellenwert.

6.2 Baurevisionen

Im 2016 haben wir im Hochbauamt, im AVT und im AfU 9 Objektrevisionen durchgeführt. Es waren dies unter anderem Detailprüfungen beim Umbau Museum altes Zeughaus und beim neuen Berufsschulzentrum Solothurn. Im AVT waren es insbesondere grössere Strassen- und Kunstbauprojekte. Im AfU prüften wir das Hochwasserschutzprojekt Aare im Bereich der Vertrags-, Beschaffungs- und Nachtragswesen.

Obschon wir bei den Bau- bzw. Objektrevisionen immer noch dieselben Prüfgebiete auswählen, haben wir unseren Prüfansatz geändert. Analog zu den Finanzaufsichtsrevisionen fokussieren wir uns stärker auf die Abläufe und die von den Ämtern vorgegebenen Prozesse. Über das ganze Departement stellen wir fest, dass das Projektma-

nagement auf fachlich hohem Niveau ist und sich die Verantwortlichen an den Abläufen orientieren. Bei Termindruck und komplexen Bauvorhaben, kann es jedoch zu Abweichungen kommen. Die gesetzlichen Vorgaben der Beschaffungen von Bau- und Dienstleistungen sowie die Verpflichtungskredite der geprüften Grossprojekte konnten bis auf wenige Ausnahmen eingehalten werden.

6.3 Prozessprüfungen Steueramt

Basierend auf dem seit 2014 geltenden Prüfkonzept und gemäss unserer Mehrjahresplanung, haben wir Teilprozesse des Steuerklärungsverfahrens sowie der Sicherstellung gefährdeter Guthaben geprüft. Den Fokus legten wir dabei auf die Definition und Einhaltung der Prozesse sowie der Existenz des IKS. Wesentliche Feststellungen haben wir keine gemacht.

6.4 Querschnittsprüfungen

Mit dem Risikomanagement führen wir die Reihe der Querschnittsprüfungen weiter. Wiederum setzten wir uns zum Ziel, departementsübergreifend zu prüfen. Wir wollten unter anderem herausfinden, ob und wie die Risiken bewirtschaftet werden und in welcher Verbindung das Risikomanagement zum IKS steht.

- *Risikomanagement:*
Allfällige Risiken zeitgerecht zu erkennen, zu beurteilen und über geeignete Massnahmen zu deren Vermeidung und/oder aktiven Steuerung zu bestimmen ist und bleibt eine nicht delegierbare Führungsaufgabe. Vor diesem Hintergrund haben wir die Querschnittsprüfung rund um drei Kernfragen durchgeführt:

- Wie ist der Umgang mit Risiken geregelt?
- Wie wird der Umgang mit Risiken „gelebt“?
- Wie werden Risiken stufengerecht kommuniziert?

Diese Fragen haben wir in allen Departementen, in ausgewählten Ämtern, sowie in der Gerichtsverwaltung und der Staatskanzlei gestellt. Dazu haben wir die vorhandenen Anweisungen, Prozessdokumentationen und übrige risikorelevante Unterlagen gesichtet und kritisch beurteilt. Wir können aufgrund unserer Prüfungen festhalten,

dass die von uns erkannte „Methodologie und Systematik“ des Risikomanagements sehr heterogen daherkommt. Die Spannweite reicht von informellen „ad hoc-Entscheidungen“ bis zum aktiv gesteuerten und angemessen dokumentierten Prozess.

Dem Regierungsrat empfehlen wir, seine Erwartung zur aktiven Bewirtschaftung der Risiken formell festzuhalten. Damit sollen die vielfältigen und unterschiedlich wahrgenommenen Risiken nach einheitlichen Grundsätzen erfasst und stufengerecht angegangen werden. Dies mit dem Ziel, bedeutende Risiken systematisch zu erkennen und diese aktiv zu bewirtschaften. Das IKS soll an die Risiken anknüpfen.

6.5 Follow up

Über sämtliche Feststellungen aus den Finanzaufsichtsrevisionen führen wir bei uns Buch. Die Umsetzung der Massnahmen wird durch die Departementscontroller und den Gerichtsverwalter überwacht. Halbjährlich müssen sie uns über den Umsetzungsstand berichten. Seit 2013 überprüfen wir die Meldungen der Departemente unmittelbar nach deren Erhalt. Fehlende Umsetzungsmeldungen mahnen wir konsequent zwei Mal jährlich. Unsere interne Statistik zeigt, dass sich dieses Vorgehen lohnt. Wir stellen fest, dass Massnahmen rascher umgesetzt werden oder für Verzögerungen eine stichhaltige Begründung vorliegt.

Wir behalten uns vor, insbesondere bei schwerwiegenden Feststellungen im Folgejahr eine Nachrevision durchzuführen. Selbstverständlich intervenieren wir auch dann, wenn wir mit der Umsetzung einer Massnahme nicht einverstanden sind.

6.6 Projekte, Beratungen und Stellungnahmen

Sobald ein Projekt für die Kantonale Verwaltung oder für eine Dienststelle von zentraler Bedeutung ist und hohe Kosten verursacht, führen wir eine Projektrevision durch. Dauert ein Vorhaben über mehrere Jahre, berichten wir periodisch über den Projektstand. Bis auf weiteres werden wir das AIO in der Umsetzung ihrer Strategie begleiten und jährlich darüber berichten.

Was die Beratungen betrifft, so nehmen wir im Steuerungsausschuss für das SAP-Redesign sowie der neuen Steuerlösung SOTAXX eine Beobachterrolle ein. Weitere Projektberatungen nehmen wir zurückhaltend wahr, um die Unabhängigkeit nicht zu gefährden. Auch aufgrund unserer Ressourcen müssen wir uns auf übergeordnete und amtsübergreifende Projekte konzentrieren.

6.6.1 Informatikstrategie

Aufgrund der Bedeutung der Informatik und der damit zusammenhängenden Arbeit des **AIO** haben wir eine jährliche Prüfung vorgesehen. Dabei haben wir uns das Prüfen einzelner Projektabrechnungen sowie Vergaben zum Dauerauftrag gemacht. Grundlage dafür bilden die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse (RRB). Während die Projekte korrekt abgerechnet worden sind, die Vorgaben des Beschaffungswesens bis auf einen Fall eingehalten wurden, stellen wir verschiedentlich Abweichungen im Bereich der internen Stunden sowie formelle Mängel in den RRBs fest. Den möglichen Ursachen werden wir im Rahmen einer Nachrevision auf den Grund gehen.

Bei unseren Prüfungen im Projekt VoIP stellten wir weiterhin eine hohe Disziplin bei ergänzenden oder erweiterten Leistungen fest. Die bisherigen sogenannten Change Requests sind nach unserer Beurteilung nachvollziehbar und gerechtfertigt. Trotzdem hat sich der Kostenverlauf nicht verändert und es ist mit einer Kreditüberschreitung zu rechnen. Das Projekt steht unter Beobachtung der Informatikgruppe Verwaltung (IGV), welche umgehend Massnahmen einzuleiten hat, wenn sich die Kostenentwicklung weiter verschärft.

Einen ersten Review sowie punktuelle vertiefte Prüfungen haben wir im Projekt SAP-Redesign durchgeführt. Dabei haben wir Schwachstellen in der Handhabung der vorgegebenen Projektmanagementmethode HERMES sowie in der Projektorganisation und dem Controlling identifiziert. Der Kostenverlauf ist als Folge einer Projektänderung infolge Einhaltung einer Vorgabe des Kantonsrates als kritisch zu beurteilen.

Beide Projekte werden wir weiterverfolgen. Vor dem Hintergrund der formellen Mängel in den RRBs sowie der Abweichungen der internen Stunden des AIO werden wir zudem die Aufgaben und Rolle der IGV untersuchen.

6.6.2 Entlastung Region Olten

Die ERO bleibt bis zu dessen Abschluss ein fester Bestandteil unseres jährlichen Prüfprogrammes. Im 2016 haben wir weitere drei abgeschlossene Teilprojekte geprüft. Wie in den Prüfungen im 2015 haben wir keine wesentlichen Feststellungen dazu. Der Gesamtverpflichtungskredit kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

6.6.3 Neubau Bürgerspital

Beim Neubau BSS führen wir jährlich eine risikoorientierte Objektrevision durch und analysieren die Kostenentwicklung. Das Vergabeverfahren und die Bewertungen sind präzise und umfassend dokumentiert. Der teuerungsbereinigte Verpflichtungskredit kann aus heutiger Sicht eingehalten werden. Die Qualitätsziele werden umgesetzt und dokumentiert. Projektoptimierungen sind nach wie vor möglich. Von der Projektorganisation haben wir einen guten Eindruck. Der Umgang mit Änderungs- sowie Ergänzungsanträgen wird zunehmend anspruchsvoller, was auch die Zusammenarbeit mit der soH auf den Prüfstand stellt.

6.6.4 Beschaffungswesen

Während die fundierte Prüfung der Vergaben und die Einhaltung von submissionsrechtlichen Vorgaben bei den Baurevisionen zum festen Bestandteil gehört, prüfen wir in anderen Dienststellen die Submissionen nur punktuell. Im Fokus standen im Besonderen grosse IT-Projekte. Ebenfalls sind wir im Rahmen unserer Finanzaufsichtsrevisionen aufmerksam und verifizieren Ausgaben hinsichtlich der Einhaltung submissionsrechtlicher Vorgaben.

Im Auftrag der GPK prüfen wir ab dem Geschäftsjahr 2015 die korrekte Einhaltung der Schwellenwerte sowie der Handhabung der Ausnahmereglungen nach Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsge-

setz) § 15 Abs. 2. Auf der Grundlage des Geschäftsberichtes 2015 haben wir 55 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von gesamthaft CHF 23.9 Mio. Franen überprüft. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse können wir festhalten, dass die Vergabeverfahren über alle Departemente hinweg adäquat abgewickelt werden. Wir erkennen, dass in den vergangenen Jahren eine Sensibilisierung stattgefunden hat und sich die Verantwortlichen der Konsequenzen von falschen oder fehlerhaften Verfahren bewusst sind.

6.6.5 Zusammenarbeit Personalamt

Basierend auf der Personalrechtsverordnung hat das Personalamt ein **Aufsichts- und Weisungsrecht**. Aufgrund der personellen Ressourcen kann das Personalamt jedoch die Einhaltung von Weisungen nicht vor Ort überprüfen. Folglich führen wir Prüfungen im Personalbereich durch.

Basierend auf unseren Erkenntnissen aus vergangenen Finanzaufsichtsrevisionen haben wir über zwei Sachverhalte eine Querschnittsprüfung durchgeführt. Dabei haben wir alle Dienststellen in den Prüffokus genommen, die von Dolmetscherentschädigung und Auszahlungen von Überstunden an Kadermitarbeitende betroffen waren. Für die Dolmetscherentschädigung liegt eine Verordnung des Personalamtes vor. Diese wurde weitestgehend eingehalten. Nach Rückmeldungen aus der Praxis, wird das Personalamt jedoch ein paar Anpassungen vornehmen. Eine Weisung des Personalamtes liegt auch für den Umgang mit dem Gleitzeitsaldo und Auszahlungen von Überstunden vor. Darin sind Kadermitarbeitende gesondert geregelt. Dies erachten wir als einen besonders heiklen Bereich und prüfen die Auszahlungen kritisch. Dabei stellen wir den hohen und lobenswerten Einsatz von höchsten Kadermitarbeitenden nicht in Abrede. Sehen jedoch bei wiederholten Auszahlungen von Überstunden eine mögliche Umgehung des Gesamtarbeitsvertrages, der keine Entschädigungen für ausserordentliche Einsätze vorsieht. In jedem Fall werden wir künftig darauf achten, dass die Anordnung für das Leisten von Überstunden frühzeitig und eindeutig von den Departementsvorstehenden vorliegt. Wie in unse-

rem letztjährigen Bericht bereits erwähnt, würde diese Thematik mit der Umstellung auf Vertrauensarbeitszeit bei Kadermitarbeitenden entschärft.

Weitere Erkenntnisse, die wir in einem zusammenfassenden Bericht festgehalten haben, betreffen die Einhaltung der Tagesarbeitszeit und des Pensenbestandes sowie das damit einhergehende Pensencontrolling.

Nachdem wir uns in den letzten Jahren auf die Handhabung der Vorgaben in den Dienststellen konzentriert haben, werden wir im 2017 die Abläufe und Kontrollinstrumente sowie die Entscheidungsfindungsprozesse im Personalamt prüfen.

6.6.6 Wirtschaftlichkeitsrechnung

Wesentliche Ausgaben sind gemäss § 55 Abs. 3 WoV-G mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zu versehen. Die Departementscontroller müssen eine entsprechende Erfolgskontrolle durchführen und darüber der Finanzkontrolle Bericht erstatten. Den Bericht unterziehen wir sodann einer kritischen Durchsicht. Die Genehmigung und die Prüfung von Informatikprojekten nimmt die IGV vor.

In den letzten beiden Jahren wurden die Grundlagen zur Wirtschaftlichkeitsrechnung überarbeitet. Das AFIN hatte zusammen mit einer Projektgruppe eine neue Weisung über die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen bei wesentlichen Anlagen entwickelt. Die Weisung wurde am 23. August 2016 vom Regierungsrat verabschiedet. Sie zeichnet sich durch einen pragmatischen Ansatz aus. Dieser zeigt sich ebenfalls im vereinfachten Formular zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit.

Wir behalten uns jeweils vor, die Wirtschaftlichkeitsrechnungen vor Ort und im Zusammenhang mit der Kreditabrechnung zu prüfen.

6.6.7 Gemeinsame Prüfungen

Die Finanzkontrolle unterstützt Amtsstellen in ihrer Aufsichtstätigkeit über die ihr zustehenden Organisationen.

Für die Bearbeitung von Sonderaufträgen mit dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) besteht ein gegenseitig unterzeichnetes Konzept. Es regelt die Zusammenarbeit zwischen uns und der Dienststelle. Das Konzept zeigt zudem die Zuständigkeit und Verantwortung bei der Prüfungsdurchführung auf. Im 2016 hat uns das ASO zu keiner Prüfung beigezogen.

Für Unterstützungen der Aufsichtstätigkeit anderer Dienststellen ist vorgesehen, ebenfalls ein entsprechendes Konzept zu verfassen. Im 2016 hatten wir dazu jedoch keinen Anlass.

6.7 Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane

Im Auftrage der Eidg. Finanzkontrolle prüfen wir jährlich den Bereich Bundessteuer.

7 BESONDERE AUFTRÄGE

Nach § 73 WoV-G können uns unter anderem das Parlament, die Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat oder die Departemente Prüfungsaufträge erteilen. Diese Aufträge beschränken sich auf unser übliches Aufgabengebiet.

Im Berichtsjahr haben wir einen Auftrag der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs ausgeführt. Dabei ging es um die Überprüfung der ordnungsgemässen Abwicklung einer Pfändung.

8 FINANZKONTROLLE INTERN

Im ersten Kapitel haben wir die Aufgabe und die Stellung der Kantonalen Finanzkontrolle aufgeführt. Nachfolgend gehen wir ergänzend dazu auf die Finanzen, die Organisation, die Qualitätssicherung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen ein.

8.1 Finanzen

Gegenüber dem Voranschlag konnten wir die Rechnung 2016 um rund 75'000 Franken besser abschliessen. Dieses Ergebnis ist ei-

nerseits auf den haushälterischen Umgang mit den uns zur Verfügung gestellten Mittel sowie den zusätzlich generierten Einnahmen zurückzuführen. Andererseits konnten wir aufgrund von Projektverschiebungen nicht alle geplanten IT-Revisionen durchführen. Die Aufträge an Externe erfordern einen hohen Koordinationsaufwand und müssen frühzeitig geplant werden.

Die Erträge beinhalten die Honorare für externe Revisionsstellenmandate. Wobei wir unsere erbrachten Leistungen für Institutionen ausserhalb der Kantonalen Verwaltung konsequent in Rechnung stellen.

Globalbudget (in 1'000 Fr.)	RE 2014	RE 2015	VA 2016	RE 2016
Aufwand	1'227	1'210	1'442	1'392
- Ertrag	-277	-263	-245	-269
Globalbudgetsaldo	951	947	1'197	1'123

8.2 Personal

Die Finanzkontrolle beschäftigt seit Oktober 2015 8 Mitarbeitende mit insgesamt 680 (ab 1.1.2017 650) Stellenprozenten. Das Team setzt sich nebst der Amtsleiterin aus vier Finanzrevisoren, einem Baurevisor, der Sekretärin und Revisionsassistentin sowie seit dem 1. Oktober 2015 einem Qualitätssicherungsbeauftragten zusammen.

Bruno Eberhard

Revisor, Mitglied der Geschäftsleitung, zugelassener Revisionsexperte

Er ist Betriebsökonom FH sowie Experte Swiss GAAP FER und arbeitet seit 2003 bei der Finanzkontrolle. Bei der Staatsrechnung ist er seit mehreren Jahren Mandatsleiter und hat im 2013 die Leitung des soH-Mandates übernommen. Intern ist er für die Umsetzung und Einhaltung der ISO-Prozesse zuständig.

Martin Neuenschwander

Revisor, Mitglied der Geschäftsleitung, zugelassener Revisionsexperte

Er ist Experte für Rechnungslegung und Controlling, Experte Swiss GAAP FER und arbeitet seit 2002 bei der Finanzkontrolle. Bei der SGV ist er seit 2014 Mandatsleiter und hat sich im Verlauf seiner Tätigkeit Fachwissen im Bereich Soziales angeeignet.

Urs Dahinden

Revisor, Kick, Mitglied der Geschäftsleitung und zugelassener Revisionsexperte

Er ist Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis sowie Experte Swiss GAAP FER und arbeitet seit 2005 bei der Finanzkontrolle. Bei verschiedenen Institutionen ist er Revisionsleiter. Er gehört der Arbeitsgruppe SAP der Fachvereinigung kantonaler Finanzkontrollen an. Als Kick kümmert er sich um unsere internen IT-Anliegen.

Roland Iseli

Baurevisor

Er ist Architekt HTL und arbeitet seit dem 1. Januar 2011 bei der Finanzkontrolle. Er fokussiert sich auf die Objektrevisionen im Hoch- und Tiefbau. Eines seiner Spezialgebiete ist das Submissionswesen.

Sonia Müller

Sekretärin und Revisionsassistentin

Sie ist diplomierte Kauffrau und arbeitet seit 2000 bei der Finanzkontrolle. Das Sicherstellen der internen Abläufe und das Führen der Rechnung gehören zu ihren zentralen Aufgaben. Ebenfalls führt sie das Controlling der Umsetzungsmeldungen der Massnahmen der Revisionsfeststellungen.

Jürgen Waldspurger

Revisor

Er hat die Finanzkontrolle am 31.12.2016 verlassen.

Heinz Saurenmann

Qualitätssicherungsbeauftragter, Mitglied der Geschäftsleitung, zugelassener Revisionsexperte
Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und bringt langjährige Erfahrung in externer sowie interner Revision mit. Mit seinem 20% Pensum deckt er die Qualitätssicherung nach QS1 ab und unterstützt die Amtsleitung in der Gestaltung, Organisation und Durchführung der internen Schulungen.

8.3 Aus- und Weiterbildung

Für die Revisionstätigkeit ist die permanente Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Insbesondere im Bereich der externen Revision sind wir laufend mit Gesetzesänderungen sowie Anpassungen von Vorgaben und Vorschriften konfrontiert. Doch auch im öffentlichen Sektor gehören Erneuerungen an die Tagesordnung.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmässig an Kursen und Weiterbildungen teil. Anlässlich dieser Veranstaltungen wird auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Finanzkontrollen und der Eidgenössischen Finanzkontrolle gefördert. Mit internen Schulungen decken wir Themen aus der Kantonalen Verwaltung ab und setzen uns Leitplanken für die Finanzaufsichtsrevisionen. Damit wollen wir die Qualität der Prüfungen erhöhen und die Prüfungshandlungen vereinheitlichen. Weiter wollen wir das Spezialwissen der Mitarbeitenden gezielt fördern.

8.4 Fachverbände

Die Finanzkontrolle ist folgenden Verbänden angeschlossen:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen
- EXPERTsuisse (vorm. Schweizerische Treuhandkammer)*
- Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VOEFRW)

- Schweizerischer Verband für Interne Revision (SVIR)

**Einzelmitgliedschaft über Gabrielle Rudolf von Rohr*

8.5 Revisionsaufsichtsgesetz

Seit 2009 ist die Kantonale Finanzkontrolle als Revisionsunternehmen registriert. Entsprechend der Vorschriften der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) muss 1/5 der Revisoren über die Zulassung als Revisionsexperte oder Revisor verfügen. Die Mehrheit der Leitung muss über die Zulassung als Revisionsexperte verfügen. Die RAB kann zudem die Einhaltung der Weiterbildungsvorschriften von EXPERTsuisse und des SVIR überprüfen. Alle drei bis fünf Jahre wird die RAB eine Überprüfung unserer Zulassung vornehmen. Im Dezember 2013 haben wir den Antrag auf Verlängerung der Zulassung gestellt. Dank einer umfassenden Überarbeitung der Abläufe und Grundlagen zur Qualitätssicherung hat uns die RAB im April 2014 die Verlängerung bis 2019 bestätigt.

8.6 Qualitätssicherung

Nebst der steten Aus- und Weiterbildung sichern wir unsere Qualität mittels strukturierten und einheitlichen Prozessabläufen. Mit der Einstellung eines Qualitätssicherungsbeauftragten, der selbst nicht in den Mandaten tätig ist und über die gleiche Qualifikation verfügt wie die Mandatsleiter, erfüllen wir vollumfänglich die Vorgaben unseres Berufsstandes und der RAB. Er erstellt jährlich zu Handen der Geschäftsleitung einen Bericht über seine Arbeit und wesentlichen Feststellungen aus den sogenannten Nachschauen der Revisionsmandate. Seine Massnahmen haben wir gewürdigt und deren Umsetzung eingeleitet.

8.7 Externe Revisionsstelle

Die Finanzkommission hat seit 2014 die Firma Iemag Treuhand AG, Solothurn als Revisionsstelle der Finanzkontrolle gewählt. Die Iemag Treuhand AG hat bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung im 2016 dem WoV-Gesetz entsprechen.

8.8 Peer Review

Seit 2011 sind wir Teil eines Qualitätszirkels, der sich aus sechs kantonalen Finanzkontrollen zusammensetzt. Innerhalb dieses Zirkels machen wir gegenseitig Peer Reviews im Sinne einer externen Qualitätssicherung.

Die Empfehlungen aus dem letzten Peer-Review im 2014 haben wir umgesetzt. In diesem Zusammenhang haben wir die Überprüfung der organisatorischen Zuteilung der Finanzkontrolle zum Finanzdepartement vorgenommen. Derzeit erachten wir die Wahrnehmung der unterschiedlichen Rollen als adäquat. Vor dem Hintergrund der Überarbeitung des WoV-Gesetzes werden wir jedoch die Zusammenarbeit punktuell anpassen.

Der nächste Peer-Review findet im 2018 statt. Die prüfende Finanzkontrolle wird die Stadt Winterthur sein.

8.9 Risikoanalyse

Aufgrund der jährlichen Risikoanalyse haben wir die Anfälligkeit auf Haftungsrisiken weiterhin als mittel eingestuft. Zurzeit bestehen zwar keine Haftungsfälle, doch nimmt das Risiko von Revisionsfehler, bspw. das Übersehen eines Problems oder einer Fehleinschätzung, mit zunehmender Komplexität der Rechnungslegung und der Geschäftsfälle unserer Kunden zu. Wir sind aber überzeugt, dass wir dank einem wirksamen Qualitätssicherungssystem, dem Einholen von Zweitmeinungen in Spezialfällen sowie der steten Überprüfung der Zuteilung der Mandate insbesondere das Haftungsrisiko eindämmen können.

Ein erhöhtes Risiko machen wir zudem im Personalbereich aus. Damit unsere Mitarbeiter mit den Entwicklungen und gestiegenen Anforderungen im Revisionsumfeld mithalten können, investieren wir in die Weiterbildung und stellen hohe Anforderungen an die Qualität ihrer Arbeit. Diese messen und beurteilen wir im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses sowie der jährlichen Mitarbeitergespräche.

Hingegen haben sich die Risiken im Zusammenhang mit der personellen Trennung bei der Qualitätssicherung sowie der Durchführung von IT-Audits dank der zusätzlich erhaltenen finanziellen Mittel nicht weiter akzentuiert. Der Einsatz von externen Dienstleistenden für die IT-Audits hat sich bisher bewährt.

9 AUSBLICK 2017

Eine Veränderung ist immer eine Chance. So hatten wir das Glück, nach dem Abgang eines Revisors einen jungen Wirtschaftsprüfer einzustellen. Er bringt neuen Wind ins Team und fordert uns, aber auch unsere Kunden mit seinem Fachwissen und fundierten Fragen. Mit seiner Erfahrung und seiner kritischen Aussensicht wird er uns in unserer Weiterentwicklung massgeblich unterstützen können. Dazu wird die Überarbeitung des WoV-Gesetzes gehören. Nach bald 15 Jahren haben wir uns entschlossen unsere gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen. Es wird insbesondere darum gehen, unsere Unabhängigkeit zu manifestieren und unsere Aufgabe klarer zu definieren. Derzeit sind verschiedene Kantonale Finanzkontrollen daran ihre Finanzhaushaltsgesetze zu revidieren. In diesem Sinne liegen wir wohl richtig, dass wir jetzt die Überarbeitung in Angriff nehmen.

Anfang 2017 konnten wir die Prüfung der Risikomanagementprozesse abschliessen. Dabei haben wir einen spannenden Einblick in die Vielfalt des Umgangs mit Risiken erhalten. Mit unserem Prüfthema sind wir bei allen Beteiligten auf grosses Interesse gestossen. Nun sind wir gespannt ob die Inputs umgesetzt werden können und wie der Regierungsrat mit unseren Empfehlungen umgeht. Wir sind uns sicher, dass uns der Risikomanagementprozess und das IKS noch über das 2017 hinaus beschäftigen werden.

Weiter werden wir uns in Zukunft immer wieder mit der Frage nach dem „Warum“ auseinandersetzen, den Ursachen auf den Grund gehen und Rechtsgrundlagen überprüfen, die veraltet sind oder gar nicht vorhanden sind. Aus unserer Sicht lohnt es sich Bestehendes zu hinterfragen. Zunehmend wird nämlich für uns die Haltung „wir haben es immer so gemacht“ zum Risiko. Wir erwarten von den Verantwortlichen, dass sie Abläufe nach einer gewissen Zeit verifizieren und alte Zöpfe abschneiden. Sonst schneiden wir sie ab. Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt, dass wir auch in Zukunft spannende Erkenntnisse erlangen werden.

10 ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2016

1. Revisionsstellenmandate	2. Finanzaufsichtsrevisionen
Revisionsbericht vom:	Revisionsbericht vom:
1.1 Finanzkontrolle als Revisionsstelle und Finanzaufsicht	2.1 Finanzaufsicht bei Institutionen
Staatsrechnung 2015 15.04.2016	Fachhochschule NW, 25.10.2016
Berufliche Vorsorge des Regierungsrates 23.02.2016	2.2 Aufträge Bund
BVG- und Stiftungsaufsicht 22.04.2016	Eidg. Finanzkontrolle, Bundessteuer 21.11.2016
GAV-Verbände, Krankentaggelder 30.06.2016	Kant. Steueramt 11.01.2017
GAV-Verbände, Solidaritätsbeiträge 14.09.2016	2.3 Departemente und Dienststellen
Justizvollzugsanstalt / Insassenbuchhaltung 25.05.2016	Staatskanzlei
Lotterie- und Sportfonds 12.02.2016	Drucksachenverwaltung, Nachrevision 27.04.2016
MFK, Traffic-User-Club 11.04.2016	Bau- und Justizdepartement
Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)	Amt für Raumplanung 01.09.2016
- Abschlussrevision 05.04.2016	Amt für Umwelt 30.08.2016
- Finanzaufsichtsrevision 23.05.2016	Amt für Umwelt, Hochwasserschutz Aare 21.04.2016
Interkant. Feuerwehr Ausbildungszentrum, ifa 11.03.2016	Amt für Verkehr und Tiefbau 19.08.2016
International Fire Academy, ifa 11.03.2016	Amt für Verkehr und Tiefbau:
Stiftung Schloss Waldegg 10.06.2016	- Solothurn Entlastung West, Kreditabrechnung 19.02.2016
1.2 Finanzkontrolle als Revisionsstelle	- Objektrevision, ERO Los 2 / 8 / 9 02.06.2016
A. Grütter-Schlatter-Stiftung 31.05.2016	- Objektrevision, SBB-Überführung Aarmatt 20.10.2016
ch Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit 25.04.2016	- Objektrevision, Passwangstrasse Nord 24.10.2016
ch Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit, EU Programmbeiträge und Erasmus+ 25.04.2016	Hochbauamt:
Eidg. Finanzkontrolle 11.02.2016	- Baurevision, Neubau BBZ Solothurn 25.10.2016
Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren 20.05.2016	- Objektrevision, Bürgerspital Solothurn 10.08.2016
Konferenz der Kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs 20.05.2016	- Objektrevision, Photovoltaikanlagen 17.08.2016
Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren 04.04.2016	- Objektrevision, Museum Altes Zeughaus 29.09.2016
Konferenz der Kantonsregierungen 25.04.2016	Motorfahrzeugkontrolle 22.11.2016
Kulturstiftung der Kantonsschule Solothurn 22.03.2016	Departement für Bildung und Kultur
Schweiz. Stiftung für Wohneigentum 12.02.2016	Amt für Kultur und Sport 20.06.2016
Sol. Bürgerschaftsstiftung für das Bäuerliche Heimwesen 12.02.2016	Höhere Fachschule für Technik 27.10.2016
Sol. Landwirtschaftliche Kreditkasse 12.02.2016	Volksschulamt, Sonderschulen 28.11.2016
Solothurner Spitäler AG:	Finanzdepartement
- Abschlussrevision 01.03.2016	Amt für Finanzen, Beteiligungsmanagement 22.11.2016
- Schwerpunktprüfung 08.07.2016	Amt für Informatik und Organisation <i>Bericht 2017</i>
- IT Audit 11.07.2016	Betriebswirtschaftliche Dienste, FD 23.06.2016
- IKS-Prüfung newERP 23.05.2016	Steueramt 20.12.2016
Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal 13.04.2016	Departement des Innern
Stiftung Schloss Wartenfels 10.06.2016	Amt für Justizvollzug 21.11.2016
Wehrdenkmalstiftung 08.04.2016	Polizei, Kriminal-Abteilung 06.12.2016
Zentralbibliothek Solothurn 10.05.2016	Volkswirtschaftsdepartement
	Amt für Gemeinden 17.06.2016

1. Revisionsstellenmandate	2. Finanzaufsichtsrevisionen
33 Revisionen	Revisionsbericht vom:
	Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst inkl. Tierseuchenkasse 27.05.2016
	Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Jagd und Fischerei 03.10.2016
	Amt für Wirtschaft und Arbeit: - Arbeitsbedingungen 12.12.2016 - Wirtschaftsförderung <i>Bericht 2017</i>
	Weitere Aufgaben Finanzaufsicht
	Sonderprüfungen / Querschnittsprüfungen
	Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs 23.09.2016
	2.6 Projekte und Beratungen
	Jahresbericht 2016 zuhanden des Kantonsrates 31.05.2016
	Amt für Informatik und Organisation, Projekt VOIP 08.08.2016
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde 14.12.2016	
35 Revisionen bzw. Aufträge 68 Total	

Kantonale Finanzkontrolle

*Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch*

30. Mai 2017

